

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.5 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.06.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0752/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.07.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Wirtschaftsplan der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH für das Geschäftsjahr 2026/2027		

Grund der Vorlage

Feststellung des Wirtschaftsplanes in der Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft wie folgt zu beschließen:

1. Dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026/2027 wird zugestimmt. Der ausgewiesene Betriebskostenzuschuss der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr 2026/2027 steht unter Haushaltsvorbehalt, da aktuell noch kein rechtskräftiger Haushalt 2026/27 vorliegt.
2. Die Fünf-Jahres-Planung wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Wirtschaftsplan 2026/2027

Der vorgelegte Wirtschaftsplan der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH für das Geschäftsjahr 2026/2027 weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Im Vergleich zur Prognose 2025/2026 gibt es dabei sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite Reduzierungen.

Auf der Ertragsseite ist dies u.a. darauf zurückzuführen, dass die Ticketeinnahmen auf Basis einer geringeren Anzahl von Vorstellungen niedriger geplant sind. Zudem sind die sonstigen Zuschüsse (z.B. Fördermittel) niedriger geplant. Der Zuschuss der Stadt Wuppertal ist aufgrund der vertraglichen Vereinbarung (Ausgleich der Tarifsteigerungen) höher angesetzt und entspricht dem Haushaltsplan der Stadt. Der Landeszuschuss wird gleichbleibend erwartet.

Auf der Aufwandsseite sinken die Personalkosten für das feste Personal trotz einer eingeplanten Tarifsteigerung von 3%. Hier wirkt sich zum einen weiterhin der Wegfall einer Geschäftsführerposition aus. Zum anderen wirkt sich hier der Generationenwechsel im Ensemble aus. Bei den Gästekosten wird mit einer Steigerung gerechnet. Hintergrund ist, dass aufgrund der Stückauswahl mehr Gasttänzer*innen mitwirken werden.

Bei den Kosten für Gastspiele gibt es im Vergleich zur Vorjahres-Hochrechnung eine Reduzierung. Hierunter fallen auch die Erstattungen von Reisekosten und Tagegelder an Mitarbeiter. Diese werden wiederum dem Gastspielpartner in Rechnung gestellt (zusätzlich zum Gastspielhonorar). Diese Kosten sind daher durchlaufend und ergebnisneutral. Sie werden deshalb nicht beplant und nur in der Hochrechnung und im Ist ausgewiesen, weswegen es im Vergleich Abweichungen gibt.

Fünfjahresplan

Der Fünfjahresplan weist für die Folgejahre 2027/2028 bis 2030/2031 – mit Ausnahme des letzten Geschäftsjahres – weiter ausgeglichene Jahresergebnisse aus.

Wesentliche Planungsprämissen für die Fünfjahresplanung sind:

- Weiterhin rd. 80 Aufführungen pro Jahr in Wuppertal und auf Gastspielen
- gleichbleibender BKZ des Landes NRW
- BKZ der Stadt Wuppertal auf Basis des Haushaltsplanes der Stadt. Für das im Haushaltsplan der Stadt nicht abgebildete Jahr 2031 wurde der Wert aus 2030 konstant fortgeschrieben.
- Erhöhung der Personalkosten in Anlehnung an die Erhöhung des städtischen BKZ. Da gemäß dem Vertrag zwischen Tanztheater und Stadt die Tarifsteigerungen durch einen entsprechenden Zuschuss der Stadt ausgeglichen werden, würde sich das Ergebnis auch nicht bei anderen Steigerungsraten bei den Gehaltstarifen verändern.

Der Wirtschaftsplan wurde gegenüber der Darstellung im letzten Jahr angepasst, entspricht in der vorgelegten Form aber noch nicht den Vorschriften gemäß GO NRW und EigVO NRW. Es ist beabsichtigt, die Darstellung für den nächsten Wirtschaftsplan entsprechend anzupassen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Aktivitäten des TTW für das kommende Wirtschaftsjahr sind vergleichbar mit den bisherigen Aktivitäten des TTW. Daher sind im Vergleich zu den vergangenen Jahren keine negativen oder positiven Veränderungen zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Betriebskostenzuschuss der Stadt Wuppertal für die Geschäftsjahre 2026/2027 bis 2030/2031 entspricht den Budgets im Haushaltsplan 2026/2027 sowie der mittelfristigen Planung bis 2030. Für die Berechnung des Betriebskostenzuschusses 2030/2031 wurde dabei für 2031 der Wert aus 2030 fortgeschrieben, da dieses Jahr nicht mehr von der mittelfristigen Planung der Stadt abgedeckt ist.

Die ausgewiesenen Betriebskostenzuschüsse der Stadt Wuppertal stehen unter Haushaltsvorbehalt, da aktuell noch kein rechtskräftiger Haushalt 2026/2027 vorliegt.

Anlagen

Anlage 01 – Wirtschaftsplan 2026/2027

Anlage 02 - Fünfjahresplan